



Amtsblatt

des Landkreises Altötting

2025

Freitag, 04. Juli 2025

Nr. 28

Inhalt

Kreistagssitzung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
SG 16/KFZ-Zulassungsbehörde

24. Sitzung des Kreistages

Am Montag, 14.07.2025, 14:00 Uhr findet im Kultur+Kongress Forum Altötting, Zuccalliplatz 1, 84503 Altötting die

24. Sitzung des Kreistages

des Landkreises Altötting statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der Niederschrift (Art. 48 Abs. 2 LKrO)
- 2 Änderung in der Besetzung des Umweltausschusses
- 3 Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) Traunstein
- 4 Errichtung einer neuen Fachschule für KI im beruflichen Schulzentrum in Altötting - Haushaltsmittel

- 5 Verbreiterung der im Zuge der ABS 38 neu zu errichtenden Straßenüberführung der Kreisstraße AÖ 14 für einen Geh- und Radweg
- 6 Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Altötting - Abfallentsorgungsgebührensatzung (AbfGebS)
- 7 ÖPNV; (Möglicher) Beitritt des Landkreises Altötting zum Münchener Verkehrsverbund/MVV Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 22.05.2025
- 8 Wünsche und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

.....

Landratsamt Altötting, 03.07.2025

Erwin Schneider
Landrat

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
SG 16/KFZ-Zulassungsbehörde

An **Herr Thomas Kotzmaier** zuletzt bekannte Anschrift: **Lindenstraße 22, 84556 Kastl** ist am 18.06.2025 unter dem Aktenzeichen SG16 / SF /VA ein Bescheid erlassen worden.

Der Bescheid konnte nicht zugestellt werden, da der Betroffene unbekannt verzogen ist oder seine Erreichbarkeit nicht hergestellt worden ist.

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes wird der Bescheid daher öffentlich zugestellt. Er gilt gem. Art. 41 BayVwVfG i. V.m. Art. 15 Abs. 2 VwZVG zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Betroffene kann den Bescheid zu den üblichen Sprechzeiten im Zimmer E.19 des Landratsamtes Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting in Empfang nehmen.

Altötting, 01.07.2025
Landratsamt Altötting

Sachgebiet 16
KFZ-Zulassungsbehörde
Frau Franziska Schander

**Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
SG 16/KFZ-Zulassungsbehörde**

An **Herr Alexander Stefan Hutzler** zuletzt bekannte Anschrift: **Hoechster Str. 21, 84508 Burgkirchen a.d.Alz** ist am 04.07.2025 unter dem Aktenzeichen SG16 / SF /VA ein Bescheid erlassen worden.

Der Bescheid konnte nicht zugestellt werden, da der Betroffene unbekannt verzogen ist oder seine Erreichbarkeit nicht hergestellt worden ist.

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes wird der Bescheid daher öffentlich zugestellt. Er gilt gem. Art. 41 BayVwVfG i. V.m. Art. 15 Abs. 2 VwZVG zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Betroffene kann den Bescheid zu den üblichen Sprechzeiten im Zimmer E.19 des Landratsamtes Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting in Empfang nehmen.

Altötting, 04.07.2025
Landratsamt Altötting

Sachgebiet 16
KFZ-Zulassungsbehörde
Frau Franziska Schander

Landratsamt Altötting
Erwin Schneider
Landrat

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38.
Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.